

MERKBLATT

Die folgenden Zeilen sollen eine Erinnerung an die **Friedhofsordnung** und somit eine Hilfe bei der Gestaltung einer Grabstelle sein. Es ist unser Anliegen, unseren schönen Friedhof auch weiterhin in angemessener und würdiger Form zu gestalten.

Ausmaß der Grabstellen: Einfachgräber: 1,60 m lang und 80 cm breit.
Doppelgräber: 1,60x1,60 m; in Ausnahmefällen: 1,60x1,40 m
Urnengräber Neu: 70x70 cm; Gesamthöhe 1,00 m

Hinweis: auch die vorläufige (Holz)-Umrandung muss diesem Maß entsprechen und muss unbedingt mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt werden (0664 73447173, Hr. Infanger).

Grabeinfassung und Denkmäler: Die Grabberechtigten können Familiengräber mit einer Einfassung aus Stein versehen.

Unzulässig sind: Grabeinfassungen aus Beton, Eisengitter, Holzzäune oder Abdeckungen über den ganzen Grabhügel.

Die Aufstellung eines Grabdenkmals ist ausnahmslos nur in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung (07250 204 pfarre.marianeustift@dioezese-linz.at oder 0664 73447173 erlaubt.)

Bitte auch den befugten Unternehmer (Steinmetz) informieren.

Grabrecht: Grabrechte werden durch Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühr erworben.

Graberwerb (Erdgrab): € 100,00

Einzelgrab / Jahr € 25,00

Doppelgrab / Jahr € 40,00

Urnengrab: Kosten beim Erwerb: € 340,00 und Jahresgebühr € 25,00.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt: 07250 204 oder 0676 8776 5217.

01.01.2026 / Die Friedhofsverwaltung